

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Sangenschwalbach.

Nr. 11

Sangenschwalbach, Donnerstag, 14. Januar 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

11

Bekanntmachung

Betrifft: Familienunterstützungen.

Alle in den zu unterstützenden Familien vorkommenden Veränderungen (Rückkehr der Einberufenen, Todes- und Geburtsfälle) sind mir sofort unter genauer Angabe des Tages, anzuzeigen. — Wenn die Veränderungen gegen Ende des ersten Halbm Monats oder am Ende des Monats eintreten, dann ist die Anzeige telegraphisch zu machen.

Sangenschwalbach, den 17. September 1914.

Der Königl. Landrat: von Trotha.

Bekanntmachung

über das Ausmahlen von Brotgetreide.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu zweiundachtzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl bis zu zehn vom Hundert hergestellt wird.

§ 2.

Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu achtzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl bis zu zehn vom Hundert hergestellt wird.

§ 3.

Die Landeszentralbehörde kann für eine Mühle, die zum Durchmahlen des Getreides bis zu den Mindestsätzen dieser Verordnung außerstande ist, aus besonderen Gründen eine geringere Ausmahlung zulassen.

§ 4.

Soweit ein Verkäufer von Roggen- oder Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach dieser Verordnung zugelassene Mehlsorte gleicher Art zu liefern, die der verkauften im Ausmahlverhältnis am nächsten steht; zur Lieferung einer nach § 3 zugelassenen Mehlsorte ist er nur dann verpflichtet, wenn er sie auf Grund einer nach § 3 erteilten Erlaubnis selbst herstellen kann.

Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehles nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu mindern, bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 5.

Weizenmehl (§ 2 Abs. 1) darf, insbesondere auch von den

Mühlen, nur in einer Mischung abgegeben werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl (§ 1 Abs. 1) unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält. Weizenauzugsmehl (§ 2 Abs. 2) darf ungemischt abgegeben werden. Roggenauzugsmehl (§ 1 Abs. 2) darf zum Mischen nicht verwendet werden.

Diese Bestimmungen gelten auch für Fälle, in denen Weizen für Rechnung eines anderen ausgemahlen wird (Runden- und Lohnmüllerei); sie gelten nicht für Weizenmehl, das bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im freien Verkehr des Inlandes war oder das aus dem Auslande eingeführt wird.

Die Landeszentralbehörden können Ausnahmen von der Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 für den Fall zulassen, daß die Abgabe von Weizenmehl (§ 2 Abs. 1) von einer Mühle an eine andere zur Vornahme des Mischens erfolgt; dies gilt auch für die Runden- und Lohnmüllerei.

§ 6.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Mehl hergestellt wird, jederzeit, in die Räume, in denen Mehl aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, während der Geschäftszeit einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 7.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Mehl hergestellt wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 8.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschäftswidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 9.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 10.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften über das Durchmahlen des Getreides (§§ 1, 2 3) sowie über das Mischen des Weizenmehls (§ 5) zuwiderhandelt;
- 2) wer den Vorschriften des § 8 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
- 3) wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 11.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 6 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Einsicht in die Geschäftsanzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
- 2) wer die in Gemäßheit des § 7 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem 11. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachungen über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 461) und vom 19. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 535) werden aufgehoben.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deibrock.

Aufruf

an die Frauen des Regierungsbezirks.

In der Zeit vom 18.—24. Januar 1915 soll, unter wärmster Billigung der Kaiserin in ganz Deutschland eine

Reichswollwoche

stattfinden. Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- u. Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen, sowie Tuche eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen. Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und extraglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50:2 Meter hergestellt worden, die einen hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden u. deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen wir der tätigen Mitarbeit aller deutschen Frauen unserer Stadt. Richtet Euch deshalb schon jetzt darauf ein, in Euren Schränken nachzusehen, was Ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut uns alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie entbehren könnt! Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen. Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk!

Bezirkskomitee vom Roten Kreuz
für den Reg.-Bezirk Wiesbaden:
von Meiser.

Bezirksverband Vaterländischer Frauenvereine:
Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe.

Wird veröffentlicht.

Sammelt aus Schränken und Truhen, was Ihr an Entbehrlichem findet! Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke, gebt es an unsere Helfer, welche bei Euch vorsprechen, oder liefert es an die bei den ländlichen Gemeindevorständen eingerichteten Sammelstellen ab. Für Langenschwalbach befindet sich die Sammelstelle im Krankenhaus. In Idstein ist die Sammelstelle bei Frau Dr. Klein in Idstein eingerichtet.

Langenschwalbach, 12. Januar 1915.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz
im Untertaunuskreise.

Dr. Ingenohl, stellver. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des stellvertretenden General-Kommandos des 18. Armee-Korps wird hiermit das folgende angeordnet:

1. Sämtliche Händler und Fabrikanten des Untertaunuskreises haben binnen 3 Tagen nach Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes die Anzahl der bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände,

sowie der eigenen bei Speditoren und in Lagerhäusern lagernden Bestände an wollenen, wollgemischten, halb-wollenen und baumwollenen Decken sowie Filzdecken — soweit nicht die Stücke nachweislich zur Ausführung eines unmittelbaren Auftrages einer Heeres- oder Marine-Dienststelle bestimmt sind und es sich um mindestens 50 Stück insgesamt handelt, der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister) ihrer Gemeinde anzuzeigen.

2. Der Verkauf dieser Decken ist bis auf weiteres verboten.
3. Die Ortspolizeibehörden haben bis bestimmt zum 18. d. Mts. das Resultat der Anzeige hierher einzuberichten unter Angabe
 - a) des Namens des Händlers,
 - b) der Zahl der Decken,
 - c) der Bezeichnung des Lagerraums.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 14. Januar 1915.

Der Rgl. Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der nächste Verkauf von kriegsunbrauchbaren Militärpferden findet am Samstag, den 16. d. M., vormittags 10 Uhr, in der neuen Dragonerkaserne in Mainz, Rombacher Straße, statt. Es werden wahrscheinlich etwa 25 Pferde, vorwiegend tragende Stuten, zum Verkauf kommen. Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie bisher. Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Langenschwalbach den 13. Januar 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 13. Jan. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Neuport fand ein heftiger Artilleriekampf statt, der die Räumung der feindlichen Schützengräben bei Balingbrück (Vorort von Neuport) zur Folge hatte. Die feindlichen Angriffe am Kanal von La Bassée sind entgültig abgewiesen. Französische Angriffe auf La Boisselles und die Höhe von Nouvron wurden zurückgeschlagen. Den gestrigen französischen Angriffen auf die Höhen bei Crony folgte ein deutscher Gegenangriff, der mit einer vollständigen Niederlage der Franzosen und einer Säuberung der Höhen nordöstlich Cuffise und nördlich Crony endigte. Unsere Märker setzten sich in Besitz von 2 franz. Stellungen, machten 1700 Gefangene, eroberten 4 Geschütze sowie mehrere Maschinengewehre. Französischer Sappeurangriff in der Gegend südl. St. Mihiel wurde erfolgreich abgewiesen. Unsere Truppen eckten sich in Besitz der Höhe nördlich und nordöstlich Nomeny. In den Vogesen ist die Lage unverändert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage im Osten änderte sich gestern nicht.

* Berlin, 12. Jan. (Str. Bln.) Die Kreuzzeitung schreibt: Dem Besuch eines deutschen Fliegers über der Themsemündung ist bald ein neuer Vorstoß unserer tapferen und kühnen Husaren der Luft auf die englische Hauptstadt gefolgt. Diesmal war es ein ganzes Flugzeuggeschwader, das sich den Engländern bemerkbar machte und nur der dichte Nebel, der an diesem Tage (am Sonntag) das Land bedeckte, rettete London vor dem Bombardement. Meldungen verschiedener Blätter aus Kopenhagen zufolge waren es mindestens 16 Flugzeuge, die den neuen Besuch an der Themse abkatteten. Seinen Rückweg nahm das Geschwader die englische Südküste entlang bis Dover, wo einige Bomben abgeworfen wurden. Darauf ging es in der Richtung Dänkirchen weiter. Auf die von den Engländern besetzten Teile von Dänkirchen wurde ein heftiges Bombardement eröffnet. Im ganzen wurden 40 bis 50 Bomben herabgeworfen. Die deutschen Flieger blieben angeblich von den englischen Flugzeugen unbehelligt. Nachdem sie eine halbe Stunde über der Stadt gekreuzt, kehrten sie unbeschädigt nach ihrem Aufstiegsort zurück.

* Genf, 12. Jan. (Str. Bln.) Die schweren Verluste der Franzosen in den Kämpfen um Steinbach werden seitens der französischen Militärkritiker als übe flüssig bezeichnet. Diese Angriffe seien bei der herrschenden Bitterung und angesichts eines jeden Fuß breit Landes mit Todesverachtung verteidigten Sagners von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen.

Berlin, 12. Jan. (Str. Bln.) Ein Zeichen für die zunehmende Wiederkehr von Ruhe und Verkehr in Belgien ist, daß gestern laut „B. S. A.“ in Antwerpen die allgemeine deutsche Schule in allen Klassen eröffnet wurde.

London, 12. Jan. (Str. Bln.) Der „Daily Telegr.“ meldet aus Petersburg, daß kein Zweifel daran bestehen könne, daß die Deutschen nach wie vor den größten Wert auf den Besitz der Stadt Warschau legten. Dies werde zur Genüge durch andauernde erbitterte Kämpfe bei Sochazew bewiesen. Feldmarschall von Hindenburg soll dort bedeutende Truppenmassen konzentriert haben, die stärker sind, als der russische Generalstab ursprünglich angenommen hatte. Die Deutschen kämpften Tag und Nacht mit einem Eifer, daß sie an einem einzigen Tag mehr als 10 Sturmangriffe an verschiedenen Stellen der Front unternahmen.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Zwei Geburtstage in Friderland

Militär-Humoreske von Hans Wladimir.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Bewegten Tones dankte der Hauptmann und gab seiner Herzensfreude über die ihm erwiesenen Aufmerksamkeiten freundlichen Ausdruck.

Als er geendet, gab Fißel, der das geöffnete Fenster inzwischen gewonnen hatte, der Musik das verabredete Zeichen, im selben Moment überreichte ich dem Hauptmann das Programm, und — gewaltig, wie Orgelton und Glockenklang, ertönte, vom vollbesetzten Orchester vorgetragen, der herrliche Choral: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren!“ aus dem Park herauf zu dem Geburtstagskinde.

Ersten Blickes wendete sich der Hauptmann mir zu, er reichte mir bewegt die Hand, die Augen waren ihm feucht: „Ich danke Ihnen nochmals von ganzem Herzen, das werde ich Ihnen niemals vergessen! — Ich danke Ihnen.“ wiederholte er jedem einzelnen der anwesenden Kameraden.

Inzwischen war im Schlosse alles mobil geworden — seine Bewohner und Bewohnerinnen vermutlich durch den Herrn des Hauses in Kenntnis gesetzt — und so konnte es nicht befremden, daß plötzlich alle nach dem Park belegenen Fenster geöffnet und von Damen und Herren besetzt waren, die ihre Blicke nach dem aufgestellten Musikkorps gerichtet hielten und erwartungsvoll dem Augenblick entgegen saßen, in dem das schöne Frühkonzert seinen Fortgang nehmen würde. Sie brauchten nicht lange zu warten. Nach kurzer Pause erklang herzerfreuend Webers Jubelouvertüre!

Unser Geburtstagskind war inzwischen auch nicht müßig geblieben: er kannte seine Pappenheimer! Im Handumdrehen hatte er das Nötige angeordnet, und freundlich sprach er: „Meine Herren, Sie sind so sehr früh heute aufgebrochen, darf ich mir erlauben, Ihnen ein Gläschen Sherry anzubieten?“ Es wurde natürlich nicht verschmäht, weder das erste, mit dem wir des Hauptmanns Wohl tranken, noch das zweite und dritte; Zigarren wurden serviert, und bald stiegen die blauen Wölkchen zur Decke hinan. Wir alle waren sehr vergnügt, auch der Hauptmann schien höflich aufgelegt, er überbot sich förmlich in launigen Einfällen und in seinen bei anderen Gelegenheiten sehr gesuchten Neckereien. Nur das „Kind“ gab sich etwas gedrückt — so daß es dem Hauptmann auffiel und er mich leise fragte, ob ich wisse, was dem Fährich fehle? Ich lachte und gab ebenso hehnlich zurück: „Herr Hauptmann, ich glaube, er hat Sehnsucht nach dem Kuchen.“

„So, da müssen wir gleich helfend eintreten,“ lautete die scherzhafte Antwort.

Der Hauptmann erhob sich und eilte auf die Tür zu, um vermutlich die Ordonnanz zu rufen — er blieb aber plötzlich stehen, denn — es öffneten sich die Flügeltüren des Nebenzimmers, und der Schlossherr wurde sichtbar.

Nach einer tadellosen, alle Anwesenden umfassenden Verbeugung sprudelte er, sich dem Geburtstagskinde zuwendend, einen Schwall Höflichkeitsworte hervor, an die sich schließlich die Bitte anreihete, den Damen des Hauses den Eintritt zu verstaten, die dem hochverehrten Herrn Kapitän ihre Glückwünsche darbringen wollten. — Sie waren schon da, ehe wir uns noch so recht in die gehörten Worte hineingelunden und uns von unserer Ueberreichung erholt hatten: die junge Gräfin und die beiden comtesses Schweistern — „die drei Grazien“ raunte mir Fißel zu —, jede der Damen mit einem allerliebsten Bufen zartester Treibhausblüten.

Und nun ging das Gratulieren los . . . — nein, dazu kam es zum Glück nicht! Draußen ging es los! Die Musik spielte! Einschmeichelnd, zündend, berückend erklangen die „Rosen aus dem Süden“.

Ei! Wie da die graziösen, duftigen Erscheinungen sich unwillkürlich im Walzertakte bogen und neigten, wie die kleinen Füßchen in der letzten Chaussee zu zucken begannen — à la guerre, comme à la guerre, — im Moment hatten wir die Damen umfaßt und folgten den lockenden Tönen des herrlichen, herrlichen Walzers. Daß es bei diesem einen Rundtanz nicht blieb, wird ein jeder glauben, ohne daß ich es „auf Ehre und Seligkeit“ versichere.

Dann gab es aber doch eine Pause, und diese benutzte der Hauptmann, um dem Sehnen des „Kindes“ Genüge zu verschaffen und um den Damen etwas anzubieten: der Geburtstagskuchen wurde herumgereicht. Sein Erscheinen erregte allgemeine Sensation! Zuerst wurde die übernatürliche Größe desselben bewundert, dann die Ausschmückung — schließlich wurde die Torte probiert. Daß dieses Probieren nicht bloß bei dem Fährich, sondern bei allen Anwesenden großen Anklang gefunden, das lehrte die immer größere Lücke in der Rundung des Geburtstagskuchens. Auf allgemeines Verlangen mußte die „Kuchen-Kommission“ an die Öffentlichkeit treten und schmunzelnd heimste Fißel, hier Vorsitzender, die allseitig gepeinigten Komplimente ein.

Aus der einen Ordonnanz waren mittlerweile zwei geworden, sie erschienen zur Feier des Tages „in weiße Handschuhe gesteckt“ und brachten uns Champagner, reinen, unverfälschten, wie wir ihn selbst in Frankreich, seinem Geburtslande, sehr, sehr selten getrunken haben. Geräuschlos wurden die Flaschen entkorkt, schäumend pridelte der Wein in den großen, breiten Kelchen — ein zartes Damenmündchen toastete nun auf das Geburtstagskind. Hell und rein klangen die kristallinen Gläser, hell die Stimmen der Damen bei dem „Hoch“ auf den Hauptmann, im Parke spielte die Regimentsmusik den „Hohenfriedberger.“ — Das Programm des Ständchens war erschöpft, allein die Tanzlust der Damen war nicht gestillt; der liebenswürdige Dirigent unserer Kapelle erfreute uns daher mit der Krone aller Tänze, mit dem besten Walzer, den Strauß je geschrieben: „An der schönen blauen Donau.“ — Zehn Uhr war es geworden, um 1 Uhr mußte die Musik in die Stadt zurückgekehrt sein. Auch uns rief der Dienst, dem wir nicht länger fernbleiben durften — die Freude hatte ein Ende! —

Der Abend fand uns auf Wunsch des Hauptmanns und des Schlossherrn wieder in Schloß Catoy vereinigt. Nach einem vortrefflichen Souper, dessen Arrangement dem gräflichen Küchenmeister alle Ehre machte, saßen wir vergnügt beim Glase Wein zusammen.

Ein prachtvoller Erardscher Flügel stand im Saal, es wurde nach Herzenslust gespielt und auch gesungen, französische Chansons wechselten mit deutschen Liedern, Pfänderpiele kamen zur Ausführung, die, wie immer, in tausend scherzhaften Verlegenheiten endigten, schließlich — wurde getanzt.

Am frühen Morgen erst kamen wir in unser Rantonnement zurück.

II.

Der Geburtstag des Premiers.

Regiments-Befehl. Am 14. d. M. findet eine Feldübungsübung des Füsilierbataillons statt. Die 9. und 11. Kompagnie treten unter Befehl des Hauptmanns von Sternberg, die 10. und 12. übernimmt Hauptmann Ekel. Es tritt alles ein. Anzug feldmarschmäßig, das Detachement des Hauptmanns von Sternberg im Helm, dasjenige des Hauptmanns Ekel in Mütze. General- und Spezialidee erhalten die genannten Herren Truppenführer in versiegelterm Kuvert, je besonders. Beginn der Übung 7 Uhr vormittags.

So las mir der Sergeant Arszosczrif, der vom Befehlsempfang zurückgekehrt war, am 13. April 1871, abends 6 Uhr, aus seiner Briestafche vor.

„Ist denn von Herrn Hauptmann Ekel noch kein Befehl da, wo und zu welcher Zeit ich mit der 10. Kompagnie stehen soll?“

„Nein, Herr Leutnant.“

„Da hört doch die Weltgeschichte auf,“ räsionierte ich ärgerlich, „das muß mir doch mitgeteilt werden, ich habe ja nicht die blasse Ahnung, wohin ich mit der Kompagnie zu marschieren habe. — Danke, Arszosczrif,“ fuhr ich fort, „Sie können gehen — doch — nein! Halten Sie sich in der Nähe, am besten hier im Hause auf. Der Befehl des Herrn Hauptmanns Ekel muß ja bald eintreffen — dann kann ich Ihnen gleich den Kompagniebefehl diktieren.“

„Zu Befehl, Herr Leutnant,“ sagte der Sergeant und ging. Gleich darauf erschien Leutnant Fißel auf der Schwelle. Ich hatte sein Anklopfen ganz und gar überhört.

„Guten Abend, Hans,“ rief er und trat auf mich zu, mir die Hand bietend. Ich ergriff sie, erwiderte seinen freundlichen Gruß, gab ihm einen Toback und hieß ihn sich setzen. Und bald plauderten wir vom königlichen Dienst.

(Fortsetzung folgt.)

Be'anntmachung

Das Kriegerversahrgeschäft für 1915 wird für den gesamten Untertaunuskreis vom 21. bis einschl. 25. Januar in Langenschwalbach abgehalten.

Gemustert wird, wie seither, im Gasthaus zum Schützenhof daselbst.

Es haben zu erscheinen, die Bestellungspflichtigen des Aushebungsbezirks Eg.-Schwalbach, vormittags um 8 Uhr und die Bestellungspflichtigen des Aushebungsbezirks Idstein, vormittags um 10¹/₂ Uhr.

Am 2. Musterungstage (22. Januar) haben zu erscheinen, die Bestellungspflichtigen aus der Gemeinde:

Langenschwalbach.

Es sind Bestellungspflichtig und haben zu erscheinen,

- 1) die sämtlichen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1895 geboren sind, sowie
- 2) alle älteren Militärpflichtigen über deren Militärverhältnis noch keine entgeltliche Entscheidung getroffen worden ist.

Die im Vorjahre als tauglich ausgehobenen Militärpflichtigen, welche noch nicht einberufen sind, haben nicht zu erscheinen. Die Militärpflichtigen, welche schon einmal zur Musterung waren, müssen ihre Musterungsausweise mitbringen.

Reklamationen um Zurückstellung sind zulässig, können aber nur in ganz dringenden Fällen berücksichtigt werden. Zurückstellungen, die von der Ersatzkommission ausgesprochen werden, haben aber nur solange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Langenschwalbach, den 13. Januar 1915.

Der Magistrat.

62

Stadtverordneten-Sitzung.

Ich lade die Herren Stadtverordneten zur Stadtverordnetenversammlung auf Donnerstag, den 14. d. Mts., nachmittags 5 Uhr ein.

Tagesordnung:

Festsetzung des Etats.

Langenschwalbach, den 11. Januar 1915.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Herbel.

54

Vorschuß- u. Credit-Bere zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinlagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3³/₄ 0/0

Zinsen.

9 18

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 22 Zeitschrift für Humor und Kunst.

Vierteljährlich 13 Nummern nur Mk. 3.—, bei direkter

22 Zusendung wöchentlich vom Verlag Mk. 3.25 22

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 41 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Hausfrauen, haltet die Familien-Zeitschrift:

Deutsche Moden-Zeitung

Sie ist unübertroffen und kostet vierteljährlich nur **1 m. 50 Pfg.** durch jede Buchhandlung oder Postanstalt

Probe-Heft frei vom Verlag Leipzig, Schloßg. 9

Das 2. Ziel der evang. Kirchensteuer wird zur Zahlung in Erfahrung gebracht.

51

Wagner, Kirchenrechner.

Persil

reinigt und desinfiziert

Krankenwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, feinschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei:

W. Hilge in Langenschwalbach, Karl u. Willi Helmer in Laufenselden, Aug. Göbel in Michelbach, Ludw. Senft in Hahnstätten

Ab 1. April oder auch früher sind in meinem Hause die Wohnungen

des 1. und 2. Stockes, nebst Baden mit Wohnung, zu vermieten

2781 Emil Lang, Bäckerei, Adelfstraße 67.

Prima Schellfisch, Cablian,

Bachfisch.

31 Franz Anab.

Donnerstag und Freitag:

ff Kochfisch

ff Bratschellfisch

empfehlen 63 E. Rittgardt.

Kirchliche Anzeige

Donnerstag, 14. Januar,

abends 8—9 Uhr

Kriegsbetstunde.

Herr Pfarrer Rumpf.